

Mittwochs

den 7. August.



Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei zu Liegnitz.

(Redacteur: E. Doench.)

Inland.

Berlin, den 1. August. Seine Majestät der König haben dem Professor Wode zu Berlin den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Eichenlaube zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Stadt-Justiz-Rath Hein zu Königsberg in Preußen, zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Memel zu ernennen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Hof-Staats-Sekretair Schulze, in Diensten des Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit, Bruders Seiner Majestät, den Charakter als Hofrath beizulegen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sind von Neustrelitz hier angekommen.

Se. Excell. der General der Infanterie und kommandirende General des dritten Armee-Corps, Graf Lauenzien von Wittenberg, sind nach Leipzig; und Se. Excellenz der General-Lieutenant und Chef des General-Stabes der Armee, Freiherr v. Müßling, nach Görlitz von hier abgegangen.

(Vom 3.) Seine Majestät der König haben geruhet, den Ratibor-Raudenschen Güter-Complex, welchen der Herr Landgraf Victor Amadeus von Hessen-Rothenburg besitzt, und die Herrschaft Corvey, welche eben derselbe besitzt, unter Allerhöchstherrn Königlichem Scepter und unter Allerhöchstherrn Landes-hoheit, jenen, den Ratibor-Raudenschen Güter-Com-

plexus, zu einem Mediat-Herzogthum, unter der Benennung: Mediat-Herzogthum Ratibor; diese, die Herrschaft Corvey, zu einem Mediat-Fürstenthum, unter der Benennung: Mediat-Fürstenthum Corvey, zu erheben.

Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Luise, vermählte Fürstin Radziwil, so wie Se. Durchl. der Statthalter des Großherzogthums Posen, Fürst Radziwil, nebst Familie, sind den 30sten v. M. von hier nach Fürstenstein abgereiset.

Se. Durchlaucht der Fürst von Pückler-Muskau ist von Muskau hier angekommen.

Deutschland.

Vom Main, den 26. Juli. Da die Bundestags-Sitzungen seit dem 15. Juli auf vier Monate geschlossen sind, so haben mehrere Gesandten Frankfurt verlassen.

Der Stadt Karlsruhe gebrach es bisher an gutem Trinkwasser. Dem Großherzoge verdankt man jetzt eine Wasserleitung, wozu sich eine treffliche Quelle in Durlach gefunden, reichhaltig genug, um die Residenz hinreichend zu versehen. Die Brunnen werden ohne Zweifel, außer ihrer Nützlichkeit, auch zur Verschönerung der Stadt beitragen. Den Hauptbrunnen soll die Statue des Großherzogs schmücken. Ein junger talentvoller in Rom gebildeter vaterländischer Künstler, Hr. Käufer, hat den Auftrag, gedachte Statue,

so wie die übrigen plastischen Verzierungen, zu fertigen.

In Kurhessen soll niemand ohne Erlaubniß Schießgewehre tragen. Auch sind über das Aufbewahren der Jagdgewehre strenge Verordnungen erlassen.

Der König von Württemberg ist aus Ostende wieder in Stuttgart angekommen. Seine Gemahlin war schon früher aus Ems zurückgekehrt.

In Rheinhesen mußten die Gemeinen täglich so viel Mäuse liefern, als sie jährlich Gulden an Steuern bezahlen.

Basel hat der Schweiz angetragen, den ablaufenden Handelsvertrag vorläufig fort dauern zu lassen. Auch von Württemberg sind an die Schweiz Anträge wegen der Handelsverhältnisse ergangen.

Der französische Gesandte Graf Talleyrand hat der Tagelagerung eine Note gegen die Schweizerische Selbsthülfe in Handelsachen übergeben. (Hierzu macht die Schaffhausener Zeitung folgende Bemerkung: „Also meinen der Hr. Graf, das Sich-Helfen und gar noch das Sich-Selbst-Helfen dürfe man nicht aufkommen lassen! Wir zählen nicht mehr 1812.“)

Der Erzähler erwiedert auf die rührende Bemerkung eines Schweizerblattes, daß doch die französische Kammer das neue Zollgesetz mit Mäßigung und Achtung für die Schweiz besprochen hätte, treffend: „Ein fruchtbareres Maaß von Achtung und verdienstlicher Schonung wird sich doch die Schweiz erst dann erwerben, wenn der von glatten Worten begleiteten Beerdückung harmlose, aber hinreichende Wehre entgegen gesetzt werden wird.“

Die große Hitze wirkt wohlthätig auf Abrahme der Gletscher in der Schweiz, deren stetes Fortschreiten seit langen Jahren große Besorgnisse erregt hatte.

Eine ansehnliche Wette war in Antwerpen für die Schnelligkeit des Fluges der Tauben gemacht worden. Die Summe von 20,000, noch Andern gar von 50,000 Franken war darauf gesetzt worden, daß eine Taube in fünf Stunden den Weg von Frankfurt a. M. nach Antwerpen zurück lege, d. i. gegen 110 Stunden Weges in 5 mache. Um diese Wette zu entscheiden, waren 14 Paar Tauben, welche Junge in Antwerpen hatten, in Ardren nach Frankfurt gebracht worden; den 11. Juli versammelten sich in aller Frühe des Morgens der Notar und die Zeugen, und präcise 5 Uhr Morgens wurden die Käbte geöffnet, und die Tauben, welche sämmtlich außer ihrer Nummer auch den Kurzettel der Staatspapiere von Frankfurt vom 11. Juli trugen, flogen in Gegenwart einer Menge Zuschauer davon. Sie erhoben sich anfänglich zu einer so beträchtlichen Höhe, daß sie dem Auge bloß noch in der Größe von Sperlingen erschienen, und nachdem sie sich einige Minuten in dieser Höhe, wahrscheinlich um sich zu orientiren, erhalten hatten, schienen sie eine bestimmte Richtung nach den Nie-

derlanden zu nehmen. Ueber den Ausflug einer jeden der 28 Tauben wurde eine förmliche Notariats-Acte aufgestellt. Die Wette sollte gewonnen seyn, wenn 10 dieser Tauben die Reise in 5 Stunden zurücklegen, d. h. da sie um 5 Uhr Morgens in Frankfurt aufstiegen, um 10 Uhr Morgens desselben Tages in Antwerpen eintreffen würden. Es langte jedoch nur eine einzige in der bestimmten Zeit in Antwerpen an. Man glaubt, daß sie durch das Regenwetter aufgehalten worden sind. Dieser Versuch ward vorzüglich auf Veranlassung der Kurs-; Speculanten gemacht. (Der erste Versuch entscheidet aber nichts; wenn die Tauben der Reise erst gewohnt wären, würde man vielleicht sicherer auf sie rechnen können).

(Vom 28.) Noch am 11. hat der Bundestag die fünf letzten Abschnitte der näheren Bestimmung der Kriegsverfassung des deutschen Bundes angenommen. Wir theilen daraus das Wesentlichste mit: Nach demselben wird der Oberfeldherr, wenn die Aufstellung des Bundesheeres beschlossen worden, von dem Bund in der engern Versammlung gewählt. Von der Bundesversammlung allein erhält er Vollmachten und Befehle, auch in besonderen Fällen spezielle Instruktionen; er erstattet an dieselbe seine Berichte unmittelbar, doch bleibt es ihm allein überlassen, den Operationsplan nach seiner Ansicht zu entwerfen, auszuführen und abzuändern, wie es die Umstände fordern. Er ist durchaus nicht verbunden, diesen Plan vor der Ausführung irgend jemand mitzutheilen, und es soll lediglich von seinem besondern Vertrauen abhängen, wenn er die Hauptzüge desselben mit einem oder mehreren Generalen besprechen und berathen will. Erst dann, wenn er nach getroffenen Einleitungen, zur wirklichen Ausführung geschritten seyn wird, ist er verpflichtet, der Bundesversammlung die Umrisse seines Operationsplans vorzulegen. Er muß jedoch denselben auf das umständlichste schriftlich aufsetzen, damit für alle Zufälle, die ihn persönlich treffen können, so vorgeforgt sey, daß sein Nachfolger das Ganze vollständig einsehen und folgerecht verfahren könne. Außer dem Oberfeldherrn wird von der Bundesversammlung auch ein General-Adjutant des Bundes, einer der Corps Commandanten, gewählt. Diesem gebührt in allen Fällen, welche eine Stellvertretung im Oberkommando des Heeres fordern, die zeitliche Bewerfung der Oberfeldherrnstelle mit ganz gleichen Rechten wie die des Oberfeldherrn. Der Oberfeldherr hat die Befugniß, wegen Einstellung der Feindseligkeiten Uebereinkünfte abzuschließen, wenn dadurch große Vortheile zu erreichen sind, oder Gefahr auf dem Verzuge haſet. Er soll jedoch förmliche allgemeine Waffenstillstands-Verträge nur unter vorbehaltenener Genehmigung des Bundes abschließen können. Er kann über die Verwendung der ihm anvertrauten Streitkräfte, auch die allenfalls nöthigen zeitlichen

Befehlungen, nach Ermessen verfügen; jedoch mit Beobachtung der festgesetzten Heeresentheilung, die er nie abändern darf, und der Versammlung der von Einem Staate gestellten Korps, in Fällen, wo diese ohne Nachtheil berücksichtigt werden kann. Zu dem als Reserve aufzustellenden Armeekorps stoßen besonders zu bildende Kavallerie- und Artilleriemassen. Der Oberfeldherr kann zu diesem Behufe von jedem der ungemischten Armeekorps bis zu einem Fünftel, und von jedem gemischten Korps bis zu einem Sechstel der Kavallerie, ferner von jedem Armeekorps bis zu einer Batterie von acht Stücken Geschüßes beordern. Der Oberfeldherr hat das Recht, die Befehlshaber der aus den verschiedenen Korps herauszuziehenden Kavallerie- und Artilleriemassen aus den Generalen des Bundesheeres nach Ermessen zu ernennen. Die Bestimmung der Militärstraßen, die Anlage von Hospitälern und Magazinen, so wie die Bezeichnung der Verpflegbezirke der Korps, und überhaupt alle Maaßregeln zur Sicherstellung der Armeebedarfnisse und der Wohlfahrt des Heeres, sind dem Oberfeldherrn mit Beachtung der Eigenthumsrechte und unter dem nöthigen Benehmen mit den Landeskommissarien, lediglich zu überlassen. Um in den Felddienst des Bundesheeres die nöthige Uebereinstimmung zu bringen, hat der Oberfeldherr das Recht darüber Bestimmungen durch Armeebefehle zu erlassen, so weit solche für das Allgemeine nothwendig sind, und nicht in die innere Einrichtung der Korps eingreifen. Damit den Bundesstaaten über die gleichmäßige Behandlung aller Theile des Bundesheeres volle Veruhigung verschafft werde, so wird aus dem Generalstabe derselben für jedes Armeekorps ein höherer Offizier in das Hauptquartier abgeordnet, dem bei dem Oberfeldherrn und allen übrigen Chefs freier Zutritt gebührt. Der Bundesfeldherr kann nicht zugleich Befehlshaber irgend einer Heeresabtheilung seyn. Ueberhaupt kann kein General zugleich das unmittelbare Kommando über eine höhere und niedere Abtheilung führen. So wie der Oberfeldherr mit ausgedehnter Vollmacht, durch nichts beengt, mit Kraft und Nachdruck seine Beschlüsse verfolgen kann, so ist er auch für fehlerhafte Entwürfe oder Irrthümer in großen Combinationen dem Bunde persönlich verantwortlich. Der Bund kann ihn einem Kriegesgerichte unterwerfen, welches aus einem Feldmarschall, General der Infanterie und Kavallerie, als Präsidenten, von der Bundesversammlung gewählt; zwei Feldzeugmeistern oder Generalen der Infanterie oder Kavallerie, zwei General-Lieutenants, zwei General-Majors, (aus dem Bundesheere dazu kommandirt); einem General-Auditor, von dem Staate des Oberfeldherrn; einem Defensor, von dem Oberfeldherrn selbst gewählt, bestehen soll, und nach Untersuchung des Thatbestandes ihn nach dem Gesetzbuche desjeni-

gen Staats, zu dem er gehört, zu richten hat. Von den als Beisitzer zu diesem Kriegesgerichte bestimmten sechs Generalen ist einer von Oesterreich, einer von Preußen, einer von Baiern und einer von jedem der drei gemischten Armeekorps zu kommandiren.

Stuttgart, den 21. Juli. Ueber den Stand der Dinge in Korinth, und Griechenland überhaupt, ertheilt der hiesige griechische Verein, nach Briefen eines Offiziers aus Korinth vom 28. April, Nachrichten mit, unter denen folgende die wichtigsten sind: „Die Griechen haben bisher für die Fremden gethan, was in ihren Kräften stand. Ein jeder wird auf das Beste nach Landesitte verpflegt. Wenn noch nicht jeder angestellt wurde, so lag die Schuld daran, daß die sich darbietende Hälfte noch nicht so verwendet werden konnte, wie es die früheren Verhältnisse dieser fremden Offiziere verlangen durften. Das griechische Gouvernement bestete erst seit vier Monaten; es hat Unglaubliches in so kurzer Zeit zu Stande gebracht, aber nicht Umdagliches, das heißt, alles mit Einem Mal in Ordnung bringen können. Die nächste Sorge mußte Einführung einer Geschäfts-Ordnung, Feststellung eines engen Verhältnisses der Provinzial-Regierungen zum Gouvernement, die Verbindung der Inseln, das heißt, der Flotte mit der Regierung, die Einführung der Abgaben seyn. Dies alles ist eingeführt worden, und man muß an Ort und Stelle seyn, um beurtheilen zu können, wie unendlich schwierig die Organisation ist. Hier in Korinth mußte der Minister seine Arbeit damit beginnen, daß er sich ein Haus ausbessern, daß er sich einen Tisch und einen Stuhl machen ließ, und daß er aus Mangel an Handwerkern seine Geschäfte dennoch ohne alle äußere Bequemlichkeit fortsetzen muß. Die Türken haben alles zerstört. Alles und Jedes mußte geschafft und eingerichtet werden. — Jetzt geht das Gouvernement damit um, die bewaffnete Macht zu organisiren. Das ganze Land, so weit es von den Türken frei ist, steht unter den Waffen, als wie bei uns der Landsturm. Die bewaffneten Männer, die neben einander Heerden weiden und das Feld bauen, sechten auch neben einander unter einem geachteten braven Manne, der sie entweder aufgezogen hat, oder zu dessen Fahne sie später gestossen sind. Nach dem Ansehen, der Tapferkeit und dem Reichtume dieses Capitano's richtete sich bisher die Stärke seiner Mannschaft. Einige der angesehensten dieser Capitano's ist es gelungen, mehrere Capitansschaften zu vereinigen, die nun Corps von 2 — 10, auch wohl 15,000 Mann bilden, und vor den Festungen oder an den Grenzen gegen den Feind stehen. Sie sind von dem Gouvernement zu Generalen ernannt worden. — Die Griechen fingen ihre Besetzung mit dem Stock in der Hand an; alle ihre Waffen

sind von den Türken erbeutet. Die jetzige Bewaffnung eines j den Griechen kann demnach nur in einer türkischen Platte, einem Paar Pistolen, die in einem Gürtel nebst einem langen Messer zum Abschneiden der Türkenköpfe getragen werden, bestehen. Außer 8—12 Feldkanonen fehlt es ganz an leichtem Geschütz. Die Griechen sechten, wie es ihr Bergland gebietet, nur als Tirailleurs, und sie haben es in dieser Fehdart zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß sie in ihr keiner sonderlichen Unterweisung bedürfen. Um ihnen taktische Fertigkeit unserer Heere zu geben, hat das Gouvernement alle Franken, die aus ganz Europa herbeigezogen sind, nach Korinth berufen, wo sie theils in eine heilige Schaar vereinigt, und so gegen den Feind geführt werden, theils als Offiziere in die zu errichtenden Bataillone eintreten sollen. Nachdem wird Artillerie und in der Folge auch Reiterei errichtet; ausgezeichnete Offiziere werden für den Generalstab und das Geniecorps bestimmt. Die heilige Schaar soll eine Pflanzschule von Offizieren und ein Vereinigungspunkt der reichen griechischen Jugend seyn, von der man erwartet, daß auch sie in einer so ganz ausgezeichneten Schaar ihre ersten Dienste leisten und sich zu tüchtigen Offizieren geschickt machen wird. Das griechische Gouvernement glaubt, aus Dankbarkeit und Achtung gegen die deutschen Griechenfreunde, einen Deutschen (den General Normann) zum Führer der Schaar ernennen zu müssen. — Die Infanterie wird der italienische Oberst Tarella, ein sehr wackerer Mann, organisiren, der schon ein Bataillon, das einzige in Griechenland, befehlet, das größtentheils aus Italienern besteht, und das der Prinz Demetrius Ypsilanti für sein Geld errichten ließ, aber an das Gouvernement abgetreten hat. Dieses Bataillon bildet gewissermaßen eine Gouvernements-Garde; es steht hier im Quartier, besetzt die Polizei- und Ehrenwachen und die Festung von Korinth. Für die Reiterei ist ein französischer Stabs-offizier, für die Artillerie ein schwedischer Stabs-offizier, und ein deutscher Major, Namens Festiez. — Der Gehalt und die Kleidung sind noch nicht bestimmt. Bisher erhielt jeder Fremde, ohne Rücksicht auf seine frühere Stelle, freie Wohnung, Holz, hinlänglich Brod und 28 Paras (a 1½ Pfennige) täglich, wovon man hier nach der Landesart recht gut leben kann. — Was den Griechen nun vor allen Dingen Noth thut, ist ein tüchtiger Feldherr und recht viele europäisch gebildete Kriegskleute. Die Griechen wünschen vorzüglich solche Muster-Bataillone, die der bewaffneten Macht als Vorbild dienen sollen. Nächste dem sind Handwerker nebst Handwerkszeug eben so nöthig; denn es fehlt ihnen wirklich an Allem und Jedem, und jeder fleißige und geschickte Arbeiter findet hier sein reichliches Brod, und er kann gleich einen guten Verdienst bekommen, wenn er die Werkzeuge

seiner Profession mitbringt, an denen es noch mehr fehlt als an Arbeitern. Eine Uebersiedlung von Leibwäsche, von Material zu Kleidungsstücken und von Schuhwerk würden den schon hier sich befindenden Deutschen höchst willkommen seyn, woran die meisten schon Noth leiden, und wovon nach 4—5 Monaten alle entblößt seyn werden.“

V e s t e r r e i c h.

Wien, den 20. Juli. Es wird mit Zuversicht behauptet, der hiesige Schifffahrts-Kanal werde bis an das Meer ausgebeht werden. Wenn die Gesellschaft, welche jetzt den Wiener Kanal in Pacht hat, denselben binnen sechs Jahren bis Dedenburg in Ungarn ausdehnt, so soll sie die Pacht auf 50 Jahre erhalten, jedoch unter der Bedingung, unter der Aufsicht eines kaiserlichen Commissairs diesen Kanal bis Triest ausdehnen zu müssen. Sollte dieses ungeheure Unternehmungen zu Stande kommen, so würde es dem innern Handel und dem allgemeinen Besten des österröischen Staates die höchsten Vortheile bringen.

Der Fürst Eduard von Schönburg aus Sachsen, der in Böhmen die herrschaft Dobeschau besitzt, und sich im Jahre 1817 mit der Prinzessin Pauline von Schwarzenberg vermählte, ist vor Kurzem zur katholischen Religion übergetreten und zum k. k. geheimen Rathe ernannt worden.

Berichte vom 12. und 13. d. M. aus Fassy melden; daß die gänzliche Räumung der Moldau von den großherrlichen Truppen vor sich gehe. Die Janitscharen haben am 13. Juli, Morgens 7 Uhr, Fassy wirklich verlassen, und ihren Rückmarsch an die Donau angetreten. Rutschuck Ahmed Pascha hatte so kraftvolle Vorkehrungen getroffen, daß keine bedeutende Unordnung bei dieser Gelegenheit vorfiel. Die Nachzügler läßt der Oberbefehlshaber durch ausgeschickte Streif-Commanden einsangen, und gebunden dem Corps nachsenden. (Österr. Beob.)

Die Regierung bewilligt den Griechen fortwährend die Handelsvortheile, welche den Unterthanen der Pforte durch den Passarowitzer Traktat gesichert sind. Griechischen Handelsleuten, die einen beträchtlichen Lederhandel führen und welchen man den im neuen Tarif erhöhten Zoll abgenommen hatte, wurde das zu viel Entrichtete wieder erstattet.

I t a l i e n.

(Vom 16. Juli.) Der König von Carbinien hat den General de la Tour, der den Insurgenten so ernstlich widerstand, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Vom jönsischen Senat ist verordnet: daß die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe Verbannten und außer dem Gesetz Erklärten, sobald sie sich auf den

Inseln betreten lassen, unverzüglich mit dem Tode bestraft werden sollen.

Ein Handelschreiben aus Ancona vom 10. Juli meldet: „Vor dem Unternehmen gegen den Kapudan Pascha hielten die griechischen Seeauführer aus Ipsara einen Kriegsrath, worin das Wagstück beschlossen wurde. Man forderte Freiwillige auf, und es meldeten sich über 200, wovon 48 durchs Loos ausgewählt wurden, welche, von ihren Priestern eingeseget, die Schiffe bestiegen, und das Werk glücklich ausführten. Im ganzen Archipel jubeln nun die Griechen; es wurde ein dreitägiges Fasten ausgeschrieben, und auch zu Ancona hielten die geflüchteten Griechen ein Dankfest.“ — In einem andern Schreiben heißt es: „Da dem Feinde in offenem Kampfe nicht beizukommen war, so beschloß man, Muth mit List zu vereinigen. Zweihundert Jünglinge schwuren auf das Kreuz, die beschlossene That auszuführen, oder in dem Unternehmen rühmlichen Tod zu finden. Am ersten Tage des Bairamsfestes erschien eine griechische Fregatte und fünf Fahrzeuge vor den türkischen Linien mit Flaggen anderer Nationen, und stellten sich, als seyen sie gekommen, um an der Freude der türkischen Festlichkeiten Theil zu nehmen. Als Franzosen und Engländer waren die 200 dem Feinde willkommene Gäste, und segelten ohne Anstoß in den Hafen von Tschesme hinein, um, wie es schien, mitten unter der türkischen Flotte vor Anker zu gehen. Kaum dort angekommen, begannen sie das furchtbare Werk der Zerstörung. In kurzer Zeit waren 5 Linienfahrzeuge in Brand gesteckt. In voller Flamme brach das Admiralschiff aus dem Hafen hervor, um der Zerstörung zu entgehen. Es wurde nach der Küste von Chios getrieben, und dort der Kapudan Pascha sterbend an das Land geseht. Am Bord dieses Schiffes sollen sich auch 86 Engländer, worunter viele Offiziere, befunden haben. Die Heldenschaar der Zweihundert aber zog sich unbeschädigt zurück. Mit Recht erinnert man sich dabei der Verbrennung der ganzen türkischen Flotte, welche in dem Kriege der Kaiserin Katharina gegen die Pforte an derselben Stelle von dem griechischen Capitain Lampros ausgeführt wurde, und hofft, daß diese große Begebenheit eine Bürgschaft der Rettung Griechenlands enthalte.“ — Wie der Kapudan Pascha, so hat auch der gleich unmensliche Pascha von Thessalonich sein Schicksal erfüllt. Er soll auf Befehl des Sultans enthauptet worden seyn, wegen der Barbarei, mit der er alle Gegenden, über welche die Insurrektion sich verbreitet hatte, verwüstet, und Schuldige und Unschuldige, besonders in Naussa, niedergemetzelt hatte.

Statt des Soldes in Geld, hat die griechische Regierung am 19. Mai Bezahlung mit Land verordnet. Jeder Soldat, der sich aber wenigstens auf ein halbes Jahr zum Dienst verpflichten muß, soll monat-

lich einen Morgen (ein Peloponneser, der außer der Halbinsel dient, ein und einen halben Morgen) erhalten. Man will dazu die Domainen des Sultans und die Bakoufs (Besitzer der Moskeen), die zwei Drittel des ganzen Landes begreifen, anwenden.

Spanien.

Madrid, den 14. Juli. Unsere verehrte junge Königin ist bereits seit mehreren Tagen bettlägerig, welches nach den hiesigen gewaltsamen Aufsitzen und Nachtwachen nicht zu verwundern ist. Gestern wollte der König die constitutionellen Truppen vor sich beschliessen lassen; allein da Sr. Majestät das Krankenzimmer Ihrer Gemahlin nicht verlassen wollten, so wurde diese Reue abbestellt.

Unsere Zeitungen sind mit den Glückwunsch-Adressen mehrerer Städte über den gewünschten Ausfall der Garde-Revolution angefüllt. In der Adresse aus Bilbao wird gesagt: die schändliche Desertion der Garde-Regimenter sey ihm so ärgerlicher, da sie unter den Augen Sr. Majestät in dessen Pallast geschah, und man erwarte alle Maaßregeln, um diese untreuen Soldatenhorden zu vernichten.

Die Reste der Garde werden, in vier Haufen getrennt, auf hundert Stunden Entfernung von Madrid verlegt. Die Anführer bleiben in der Hauptstadt verhaftet. Ihr Prozeß wird unverzüglich beginnen.

Es bestätigt sich, daß die übrig gebliebene Mannschaft der Garde aus dem Parado sich, an der Zahl dreihundert, beim Escorial zusammen gezogen hatte, nicht um Feindseligkeiten auszuüben, sondern um Verzeihung für ihre Gesammtheit anzuflehen. Sie waren die heftigsten Meuterer von allen. Wir erfahren, daß sie die Waffen gestreckt haben.

Der Herzog von Infantado hat Klage gegen den Expectador erhoben, weil dieser ihn in einem seiner Blätter beschuldigt hatte, er hätte in der Nacht vom 7ten einen Haufen Bauern durch den Aufruf: „Es lebe der unumschränkte König!“ zur Empörung gereizt. Er ist jedoch nach Badajoz geschickt und in seiner Eigenschaft als General-Lieutenant zur Verfügung des Kriegsministers gestellt worden.

Die Servilen sollen dem General Morillo beim Ausbruche der Insurrektion 5 Millionen geboten haben, wenn er sich an die Spitze der Garde stellen wolle. Morillo soll geantwortet haben, 5 Millionen seyen eine schöne Summe, aber den Eid eines Spaniers wiege sie nicht auf.

Der Expectador vom 11. bestätigt die Nachricht von der gänzlichen Aufreibung der Carabiniers, die am Ende nur noch drei oder vier Offiziere bei sich hatten.

Frankreich.

Paris, den 22. Juli. Das Gesetz wegen Einbe-

rufung der jungen Mannschaft steht nun auch in den hiesigen Zeitungen.

Caron und Roger werden nur wegen Soldaten-Verführung in Anspruch genommen, also nicht als Verschwörer gegen die Sicherheit des Staats. Im Ruche d'Aquitaine wird berichtet: daß an zweihundert Soldaten, die Caron gewonnen zu haben glaubte, täglich von dem leitenden Ausschusse regelmäßige Sold erhalten.

In Toulouse ist der Student Charrie zu 5 Tagen Gefängniß und 16 Fr. verurtheilt, weil er gepöfien, als ein Schauspieler in seiner Rolle: „Es lebe der König!“ rief. Zugleich schloß ihn die Universität auf 15 Monate aus.

Bei Lyon fand man einen Schwächterburschen todt, bis ans Kinn im Wasser stehend, und durch zwei und zwanzig Quetschungen verletzt. Als nun einer der Kameraden des Verstorbenen eintrat, um die Leiche anzuerkennen, fing diese aus der Nase an zu bluten; wodurch nach dem alten Glauben die Schuld des Einkretandes erwiesen wäre.

Im Dis-Departement fand die Ehe eines Mädchens Anstand, weil die Familie des Bräutigams die Mitgabe um 500 Fr. vermehrt wissen wollte. Die Braut hat ihre Angehörigen um diesen Zuschuß, und drohte im Weigerungsfalle sich zu ermorden. Man sah das als Scherz an, und selbst die Mutter sagte spöttlich zu ihrem 9jährigen Sohne: „Thut sie das, so wird jeder deiner Thaler in ein Zweithalers Stück verwandelt.“ Das Mädchen blieb dem Anscheine nach ruhig, ging nachher mit dem Kleinen spazieren nach dem Tberain-Flusse, und stürzte erst ihn, dann sich selbst in das Wasser.

Herr de Pradt giebt den Spaniern den Rath, doch ohne alle Umstände die Unabhängigkeit der Kolonien anzunehmen, da diese selbst spanische Häfen in Europa blokiren.

Großbritannien.

London, den 23. Juli. Es werden nun wirklich Anstalten zu einer Seereise des Königs nach Schottland getroffen. Eine Reise ins Ausland soll der Ersparniß wegen, wie es heißt, unterbleiben.

Ein Geistlicher, Namens Hughes, Verfasser einer „Reise durch Griechenland“, hat eine Adresse an das englische Volk in Betreff der Griechen und der schrecklichen Ermordungen auf der Insel Scio u. herausgegeben, deren Ertrag zur Unterstützung der Griechen bestimmt ist.

Zu Akeley bei Manchester entstand neulich ein Zwist wegen Anstellung eines Kapellans, indem der Pfarrer und die Gemeinde sich dazu befugt glaubten, und zwei verschiedene Kandidaten ernannten. Der Bischof bestätigte den des Pfarrers; als derselbe aber in Begleitung des Cherris von der Kapelle Besitz neh-

men und Gottesdienst halten wollte, hatten sich einige hundert Menschen versammelt und so fest zusammengeschlossen, daß er nicht eindringen konnte. Er zog sich also zurück, und ließ aus Manchester 20 Drago-ner kommen, und rückte von neuem an. Jetzt waren einige tausend Personen gegenwärtig, und es kam zu Steinwürfen und Säbelhieben. Auf die Vorstellung der Obrigkeit machte man jedoch endlich Platz; allein das Schlüßelloch war mit Sand und Steinen so verstopft, daß man die Thür erbrechen mußte. Der Gottesdienst wurde nun unter dem Schutze der auswärts postirten Soldaten gehalten. Es ist Untersuchung der Sache anbefohlen.

Nach der Kalkutta-Zeitung hat sich wieder die Wittve eines ostindischen Kriegers, die erst 13 Jahr alt und Mutter eines Kindes war, aller Vorstellungen ungeachtet, mit der Leiche verbrennen lassen.

Vermischte Nachrichten.

Am 20. Juni gab im herrlichen Schlosse zu Mariaenburg nach 360 Jahren zum ersten Male ein deutscher Fürst, unser das köstliche Bauwerk so hoch schätzende Kronprinz, wieder Tafel im großen Rempter. Ein Liedsprecher trat nach alter Sitte mit der Zither auf und trug ein schönes Lied vor, gedichtet von dem Regierungsrath Freiherrn v. Eichendorf. Es schloß mit den Worten: „Dem ritterlichen König Heil und dem Königssohn!“ Nach diesem Trinkspruch füllte der Kronprinz den Becher, und ehe er trank, sprach er die deutungsreichen Worte: „Alles Große und Würdige erstehe wie dieser Bau!“

Zur Feier des Königl. Geburtstages wurden in Magdeburg Arbeiten von verschämten Armen zum Verkauf oder zum Ausspielen öffentlich in einer Bude aufgestellt.

Bereits am 12. Juli rückte die Chevalier-Garde wieder in St. Petersburg ein. Die übrigen Garderegimenter folgen.

Die mit dem Admiralschiff des Kapudan Pascha in die Luft gestiegenen Gegenstände aller Art sollen von großem Werth gewesen seyn; die Besatzung des Schiffes, welches den Namen „Stegesfahne“ führte, bestand aus 1100 Mann, die ihren Tod in den Wellen fanden. Eine unbeschreibliche Verwirrung scheint hierauf unter der türkischen Flotte eingegriffen zu seyn, die sich überall hin zerstreute. Man nennt diese That eine alt-spartanische, und hofft, sie werde der ganzen griechischen Nation neuen Schwung geben.

Durch die neusten unerwarteten Siege der Griechen bestürzt, flüchten die Türken Weiber, Kinder und Schätze auf Konstantinopel zu; ein günstiges Zeichen für die Griechen.

Um dem Schleichhandel zu steuern, ist der Freihafen von Odessa nicht aufgehoben, sondern nur einigen Beschränkungen unterworfen. Der Freihafen

wird näher an der Stadt (mit Ausschließung zweier Vorstädte) durch Gräben, Wälle und Pallisaden umzogen, und ein großes Magazin errichtet werden, um die Waaren darin niederzulegen, so daß die Regierung nun Rundschafft, was für Waaren und wie viel eingegangen sind, erhält. Waaren, deren Einfuhr in das Reich verboten ist, zahlen 1 Fünftel des im J. 1819 festgesetzten Tarifs zum Vortheil der Stadt, die dafür jene Anstalten unterhalten muß. So hofft man den Vortheil, den der Freihafen gewährt, mit dem Wohl des Staats zu vereinigen.

In mehreren Gegenden Frankens wird die Weinlese schon mit Anfang des Monats September beginnen. Ein reichlicher Mostertrag ist zu erwarten, da die Trauben eine ungewöhnliche Größe erlangen, und die Güte des Weines wird der des Jahrs 1783 zuverläßig nicht nachstehen.

Literarische Anzeige.

Für junge Frauen und Mütter.

Bei mir ist erschienen und bei J. F. Kuhlmei in Liegnitz zu haben:

Jörgs, Dr. J. L. G., diätetische Belehrungen für Schwangere, Gebärende, Wöchnerinnen, welche sich als solche wohl befinden wollen. 2te verbesserte und mit einer Anleitung zur ersten physischen Erziehung der Kinder vermehrte Auflage. Nebst einem Kupfer. Geheftet 23 Sgr.

Die große Menge von Mißhandlungen, denen Schwangere und Gebärende immer noch ausgesetzt sind, und die vielfältigen Leiden, welche ihnen eine verkehrte Behandlung zuzieht, veranlaßte den Verfasser zu der Herausgabe dieses Werkchens. Dasselbe liefert aber nicht allein die diätetischen Belehrungen über die angeführten Verrichtungen, sondern auch eine ausführliche Auseinandersetzung der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes, insofern sie gebildeten Frauen auseinander gesetzt werden können. Der Anhang handelt von der Pflege und physischen Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Das Ganze ist in einer leichten und angenehmen Sprache geschrieben, und wird daher gebildeten Frauen gewiss eine angenehme und nützliche Unterhaltung gewähren.

Leipzig, im Juli 1822. Carl Cnobloch.

Bekanntmachungen.

Einer löblichen Bürger- und Einwohnerschaft machen wir hiermit bekannt, wie durch die mit höchster Ge-

nehmigung in hiesiger Stadt veranstaltete Sammlung von freiwilligen milden Beiträgen zum Wiederaufbau der am 11. März c. durch einen Blitzstrahl zerstörten hiesigen evangelischen Stadt-Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frauen, nachbenannte Summen in Courant eingekommen sind:

Im 1sten Stadt-Bezirk 496 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., incl. 55 Rthlr. Gold und 100 Rthlr. in einem Schlesischen Pfandbrieife. Im 2ten St. Bez. 224 Rthlr. 2 Sgr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf., incl. 5 Rthlr. Gold, 5 Zwanzigkreuzer-Stück und einem Rubel. Im 3ten St. Bez. 536 Rthlr. 8 Sgr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf., incl. 35 Rthlr. Gold. Im 4ten Stadt-Bezirk 283 Rthlr. 13 Sgr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf., incl. 16 Rthlr. Gold. Im 5ten St. Bez. 423 Rthlr. 12 Sgr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf., incl. 22 Rthlr. Gold. Im 6ten Stadt-Bezirk 388 Rthlr., incl. 11 Rthlr. Gold und einer kleinen silbernen Medaille. Im 7ten Stadt-Bezirk 229 Rthlr. 3 Sgr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf., incl. 60 Rthlr. Gold und einem Fünftfranken-Stück. Im 8ten Stadt-Bezirk 93 Rthlr. 28 Sgr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf., incl. 8 Rthlr. Gold. Im 9ten Stadt-Bezirk 698 Rthlr. 14 Sgr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf., incl. 5 Rthlr. Gold und einem Staats-Schuldschein von 500 Rthlrn. Im 10ten Vorstadt-Bezirk 47 Rthlr. 10 $\frac{1}{2}$ Pf. Im 11ten Vorst. Bezirk 70 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf. Im 12ten Vorst. Bez. 75 Rthlr. 21 Sgr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf., incl. 15 Rthlr. Gold. Im 13ten Vorst. Bez. 82 Rthlr. 7 Sgr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf., incl. 3 Rthlr. Gold, und im 14ten Vorst. Bez. 80 Rthlr. 21 Sgr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf. Außerdem ist noch von dem Hrn. Pastor Arnold aus dessen Institut gesammelt worden 8 Rthlr. 5 Sgr., und von der Gemeinde Klein-Beckern 41 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. Ferner durch den Herrn Ober-Diakonus Klinge, von mehreren Personen eingesammelt, 75 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Von der Gemeinde Groß-Beckern 144 Rthlr. 25 Sgr., incl. 5 Rthlr. Gold; von der Gemeinde Warschdorf 89 Rthlr.; von d. Gem. Pfaffendorf 50 Rthlr.; von d. Gem. Hummel 5 Rthlr. 9 Sgr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf.; von d. Gem. Prindendorf 15 Rthlr. 3 Sgr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf.; von dem Willenberger Consorten-Gute 1 Rthlr. 15 Sgr. 10 $\frac{1}{2}$ Pf.; vom Offizier-Corps des hochblbl. Füßli-Bataillons hieselbst 41 Rthlr.; durch den Herrn v. Dallwitz in der königl. Ritter-Ademie gesammelt 73 Rthlr. 15 Sgr., incl. 6 Rthlr. Gold; von der Stadt Militisch 92 Rthlr. 5 Sgr.; durch das von der Wutepfischen Gesellschaft am 19ten März aufgeführte Schauspiel: „der Leuchtturm,“ 43 Rthlr. 10 Sgr. Endlich von Unbekannten, so wie durch die Zinsen vom Staats-Schuld-Schein und Pfandbrief 58 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf.

an uns abgegeben und von uns erhoben worden.

Wir danken sowohl für uns, als im Namen der Stadt, recht innig, für diese reichlichen milden Gaben, und freuen uns sehr, dadurch aufs Neue die Ueberzeugung erhalten zu haben, wie die hiesige löbl. Bürger- und Einwohnerschaft sich bei jeder guten

Sache anzudeuten und dieselbe zu unterstützen bereit ist. Liegnitz, den 3ten August 1822.

Der Magistrat.

gere gefertigten Waaren zum Beweise der grundlosen Behauptung empfehlen zu dürfen.

Liegnitz, den 6. August 1822.

Die Pfefferkuchler.

Auction = Anzeige. In ohngefähr vierzehn Tagen werde ich eine Auction von allerlei Waaren und andern Sachen halten. Alle diejenigen, welche etwas dazu zu geben wünschen, ersuche bei Zeit um die Verzeichnisse.

Liegnitz, den 6. August 1822. Waldow.

Ernst Meviß, Goldarbeiter aus Breslau, empfiehlt sich diesen und künftige hiesige Märkte mit seinem Vorrath in Juwelen, Perlen, Bijouterie, Gold- und Silber-Arbeit. Sein Logis ist im goldenen Löwen No. 5. Liegnitz, den 6. August 1822.

J. L. Ostermann aus Solingen am Rhein und Berlin empfiehlt sich ganz ergebenst mit allen Sorten guter Tischmesser, das Duzend-Paar zu 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Thalern; Tranchir- und Dessert-Messern, so wie mit allen Arten guter, feiner Taschen-, Feder-, Rasir- und Instrumenten-Messer zu verschiedenen billigen Preisen; desgleichen mit allen Gattungen von Scheeren und Lichtpußen.

Da ich diese Waaren von ihrem Ursprunge an anfertigen lasse, so kann jeder Käufer versichert seyn, daß er gute Waare um die billigsten Preise erhält.

Meine Wade steht am kleinen Ringe gerade vor dem Gasthose zum goldenen Löwen.

Liegnitz, den 6. August 1822.

J. E. Kindermann, Feilenhauer = Meister aus Görlitz, empfiehlt sich zu diesem Jahrmarkt mit seinen gut gearbeiteten Feilen und Raspeln, nimmt dergleichen alte zum Wiederaufhauen mit, und besorgt sie bald wieder zurück. Liegnitz, den 2. August 1822.

Anzeige. Einem hochgeehrten Publico sehen wir uns veranlaßt, auf die am 3. d. M. in der hiesigen Zeitung gestandene Anzeige des Pfefferkuchler Bdhm's aus Neumarkt hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß, obgleich wir zwar nicht alle zu König Davids Zeiten und nicht alle in Hohen-Friedeberg das Pfefferkuchler-Handwerk gelernt haben können, auch nicht vermögen, unsere gefertigte Waare als unübertreffbar zu schildern, da dies mit unsern Gefühlen nicht im Einklange stehen würde, sondern Andern die Anerkennung des Wertes derselben zu überlassen geachtet haben: so glauben wir uns ohnerachtet der obwähnten Anzeige dennoch zu der Anfertigung der gemeldeten Pfeffer- und Honigluchen von gleicher Güte, fähig zu seyn, und glauben dem hochgeehrten Publico un-

Anstellungs = Gesuche. Einige rechtschaffene junge Menschen, jeder 17 Jahre alt, mit den besten Zeugnissen versehen, welche im Lesen, Rechnen und Schönschreiben, Kopf- und Tafelrechnen, Blumen- und Landschafts-Zeichnen, in der Musik und andern gemeinnützigen Kenntnissen Unterricht zu geben im Stande sind, wünschen bei Kindern von 5 bis 12 Jahren in bürgerlichen Familien oder auf dem Lande als Hauslehrer angestellt zu werden. Wo selbige zu erfragen sind, darüber giebt die Zeitungs-Expedition hieselbst Auskunft. Liegnitz, den 6. August 1822.

Reisegelegenheit nach Berlin, welche bestimmt den 12ten d. M. von hier abgeht, weist nach Liegnitz, den 6. August 1822. Krebs junior.

Zu vermietthen. Im ehemaligen v. Hochbergschen Hause, No. 4. am kleinen Ringe, ist sowohl die erste als zweite Etage, jede derselben in 9 Stuben, Alkoven, Küchen und Zubehör, nebst Stallung und Wagen-Remise bestehend, sowohl im Ganzen, als auch getheilt, zu vermietthen, und bald oder auch zu Michaelis zu beziehen. Das Nähere erfährt man im Wadehause bei Prüfer.

Liegnitz, den 6. August 1822.

Zu vermietthen. In No. 262. auf der Burggasse sind vier Stuben nebst Alkoven und sonstigem Zubehör entweder im Ganzen oder auch einzeln zu vermietthen und zu Michaelis zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer. Liegnitz, den 6. August 1822.

Geld-Cours von Breslau.

vom 3. August 1822.

		Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Stück	Holl. Rand-Ducaten	—	97 $\frac{1}{4}$
dito	Kaiserl. dito	—	97 $\frac{1}{4}$
100 Rt.	Friedrichsd'or	14 $\frac{2}{3}$	—
dito	Conventions-Geld	—	—
dito	Münze	—	75 $\frac{1}{2}$
dito	Banco-Obligations pt.	—	81 $\frac{1}{2}$
dito	Staats-Schuld-Scheine	74	73 $\frac{1}{2}$
dito	Holl. Anleihe-Obligat.	—	—
dito	Lieferungs-Scheine	—	—
dito	Tresorscheine	100	100
150 Fl.	Wiener Einlösungs-Scheine	—	42 $\frac{1}{2}$
	Pfandbriefe v. 1000 Rt.	2 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{1}{4}$
	dito v. 500 Rt.	3 $\frac{1}{4}$	—
	dito v. 100 Rt.	—	—